



KINDERSCHUTZKONZEPT

Haus der Familie Sankt Elisabeth

Haus der Familie St. Elisabeth
Kirchweg 1
84494 Niederbergkirchen
Telefon: 08639/5845

E-Mail: st-elisabeth.niederbergkirchen@kita.ebmuc.de

Inhalt

1. Einleitung

2. Rechtliche Grundlagen

- 2.1. Grundgesetz
- 2.2. UN- Kinderrechtskonvention
- 2.3. Strafgesetzbuch (StGB)
- 2.4. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII
- 2.5. Kinderschutzgesetz (KKG) Bundeskinderschutzgesetz
- 2.6. Bay. KiBiG/AV Bay KibiG
- 2.7. Infektionsschutzgesetz
- 2.8. Bay. Bildungs- und Erziehungsplan
- 2.9. Kirchenrechtliche Bestimmungen Sorge aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

3. Risikofaktoren

- 3.1. Personal
- 3.2. Leitung und Träger
- 3.3. Eltern
- 3.4. Kinder mit Kindern
- 3.5. Besucher
- 3.6. Räumlichkeiten, Garten

4. Prävention

- 4.1. Kinderrechte
- 4.2. Partizipation
- 4.3. Inklusion
- 4.4. Einrichtungskonzept
- 4.5. Mitarbeiter
- 4.6. Fortbildungen
- 4.7. Einarbeitung von Neueinstellungen/Praktikanten
- 4.8. Beschwerdemanagement
- 4.9. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- 4.10. Sexualität, altersspezifische Aufklärung

5. Interventionen

- 5.1. Ablauf Kindeswohl- Schutzauftrag
- 5.2. Interventionsplan

6. Verhaltenskodex

- 6.1. Definition sexueller Gewalt
- 6.2. Grenzverletzungen
- 6.3. Übergriffe
- 6.4. Sexueller Missbrauch
- 6.5. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

7. Umsetzung Verhaltenskodex

- 7.1. Vier- Augen- Prinzip
- 7.2. Nähe und Distanz
- 7.3. Geheimnisse und Geschenke
- 7.4. Einzelförderungen
- 7.5. Thema Sexualität
- 7.6. Badesituation und Umziehen im Alltag
- 7.7. Ausflüge/Spaziergänge
- 7.8. Essenssituation
- 7.9. Wickel und Toilettensituation
- 7.10. Nebenräume/Schlafräume

8. Qualitätsmanagement

9. Beratungs – und Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern

10. Nachhaltige Aufarbeitung

11. Fazit

12. Literatur und Quellenverzeichnis

Vorwort

Warum ist ein Schutzkonzept für unser Haus von Bedeutung?

Unser Personal begleitet die uns anvertrauten Kinder über einen längeren Entwicklungszeitraum.

Dabei können wir die Kinder sehr gut in Situationen und bei ihrem Verhalten einschätzen, Änderungen im Verhalten und Haltung werden demzufolge kritisch beobachtet.

Kinder müssen vor Gefahren geschützt werden und ihr Wohlergehen ist für uns oberste Priorität.

Der Kinderschutz ist im Grundgesetz verankert. Unser Haus der Familie hat den Auftrag für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen.

Gewährleistet wird das durch entsprechende Präventionsmaßnahmen und Interventionen.

Kinder sollen bei uns ein Stück Heimat erleben, in dem Sicherheit und Geborgenheit die Basis unseres alltäglichen Tuns und Handelns sind.

Gegenseitiger Respekt und Vertrauen als Grundhaltung des Teams prägt unsere christliche Wertschätzung im Miteinander.

Unser Schutzkonzept soll das Wohl des Kindes sicherstellen und somit eine Kindeswohlgefährdung vermeiden.

Wir wollen mit diesem vorliegenden Schutzkonzept mehr Handlungssicherheit für alle Personen, die in unserem Haus beschäftigt sind, erreichen.

Das gelingt durch einen präventiven und transparenten Kinderschutzauftrag, den wir hiermit vorstellen möchten.

Jedes Kind hat ein Recht auf Respekt, Förderung, Beteiligung und gewaltfreier Bildung und Erziehung.

Und Kinder haben ein Recht auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung um zu einem liebevollen, verantwortungsbewussten und toleranten

Menschen werden zu können.

1. Einleitung

Im täglichen Miteinander spielt die Achtsamkeit eine sehr große Rolle. Achtsamkeit beginnt immer im Umgang mit sich selbst.

Selbstachtung ermöglicht auch die Sicht auf den anderen.

Unsere Gemeinschaft ist geprägt von gegenseitigem Respekt, achtsamen Handeln und Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens und Handelns.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept ist dem pädagogischen Personal als auch den Eltern bekannt. Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass sich alle an die rechtlich festgelegten Rahmenbedingungen halten.

2.1. Grundgesetz

Im Grundgesetz selbst sind keine konkreten Kinderrechte verankert. Der Staat ist im Rahmen seines Wächteramtes dazu verpflichtet die Persönlichkeitsrechte eingehalten werden. (Diskriminierungsverbot, Verletzung der persönlichen Würde)

Genannte Grundsätze gelten auch für Kinder.

2.2 UN – Kinderrechtskonvention

In der Vollversammlung der Vereinten Nationen wurden 1989 die noch heute geltenden Kinderrechte festgeschrieben.

Das Diskriminierungsverbot wird klar definiert, ein Vorrang des Kindeswohls und das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung klar definiert, sowie festgelegt, dass die Meinung des Kindes berücksichtigt werden muss.

Diese Artikel sind grundlegend in Bezug auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt oder Übergriffen.

Der Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention weist ausdrücklich darauf hin, dass sexueller Missbrauch als eine Form unzulässiger Gewalt gegen Kinder ist.

Auch im Artikel 34 verpflichten sich die Vertragsstaaten, jedes Kind von allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen.

Dessen müssen auch wir in unserem Haus gerecht werden.

2.3 Strafgesetzbuch (SGB)

Das Strafgesetzbuch ist dafür zuständig, Täterinnen und Täter zu ermitteln und entsprechen zu bestrafen.

Der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist in SGB § 176 eindeutig definiert und wird mit Freiheitsstrafen geahndet.

Besteht der dringende Verdacht eines sexuellen Missbrauchs, muss zum Schutz des Kindes sofort Anzeige erstattet werden.

Diese Anordnung gilt für Eltern, Personensorgeberechtigte, als auch für das pädagogische Personal.

2.4 §45 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII

Mit der Reform des SGB V III wurde das Erstellen eines Gewaltschutzkonzeptes zur Pflichtaufgabe im § 45 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII festgeschrieben.

Das heißt: Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss in der Einrichtung gewährleistet werden, dass der Träger mit dem Team ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft.

2.5 Kinderschutzgesetz (KKG) Bundeskinderschutzgesetz

Das Kinderschutzkonzept und Bundeskinderschutzgesetz regeln den umfassenden und aktiven Kinderschutz in Deutschland.

Er hat gleichermaßen den Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zum Ziel.

2.6 Bay KIBIG/ AV BayKIBIG

Aufgrund dieser Gesetzesgrundlage hat der Träger sicherzustellen, dass die Mitarbeiter/innen den Ablauf der Sicherstellung des Kindeswohls kennen und umsetzen können.

Das heißt eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, die Leitung informieren und mit der Leitung bei Bedarf die insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Insbesondere hat der Träger dafür zu sorgen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme verschiedener Hilfen hinwirken. (Art.9b)

Im Artikel § 1 ABS.3 wird auf die Mitbestimmungsrechte und die Gleichbehandlung aller Kinder hingewiesen. Daraufhin basiert die pädagogische Arbeit nach den Ansätzen der Inklusion und Teilhabe für Kinder mit und von Behinderung bedrohter Kinder.

Alle werden gemeinsam betreut und beim Entwicklungsprozess begleitet.

2.7 Bildungs und Erziehungsplan

Hier wird gesetzlich geregelt, dass Kinder durch Gefährdungen oder Missbrauch durch Sorgeberechtigte oder andere Personen zu schützen sind.

Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sind wir dazu verpflichtet eine genaue Verfahrensweise anzuwenden.

Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, handelt es sich immer um eine individuelle Situation und das Vorgehen geschieht entsprechend angepasst.

3.Risikofaktoren

3.1. Personal

Durch die Haltung aller päd. Mitarbeiter/innen und durch entsprechende Aufmerksamkeit und Achtsamkeit wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes geprägt.

Alle Mitarbeiter/innen leben gegenüber den Kindern und den Eltern in Vorbildfunktion.

Praktikanten werden diesbezüglich informiert und aktiviert unser Schutzkonzept zu lesen und im Alltag umzusetzen.

Eine Reflexion des eigenen Verhaltens wird im täglichen Umgang durch Gespräche praktiziert, Lösungsansätze weiterentwickelt.

In unserer Konzeption steht das Kind im Mittelpunkt. Entsprechend dem Leitsatz "Hilf mir es selbst zu tun" (Maria Montessori) erleben die Kinder Unterstützung zur persönlichen Selbstständigkeit. Selbstverständlich gibt es verbindliche Regeln an die sich das Personal und das Kind sicher eingebunden fühlen können.

Partizipation ist Teil unseres gelebten Konzeptes. Kinder werden im Umgang mit anderen Kindern als auch zum Team zu Kommunikation, Motivation und Entscheidungskraft gestärkt.

Dadurch erleben Kinder sinnvolle motivierende Impulse und gesicherte Begleitung durch den Erwachsenen. Letztendlich spüren die Kinder ihre eigene Kraft und ihren Mut zur Selbständigkeit und stärken somit ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Ideen und Impulse werden vom Team in kleinen Kinderkonferenzen besprochen und diskutiert.

3.2. Leitung und Träger

In der gemeinsamen Verantwortung wird Sorge getragen, dass Transparenz, klare Regeln und Handlungsabläufe klar definiert sind.

Ebenso werden die Kinderschutzbestimmungen gemeinsam mit dem Team überprüft und regelmäßig aktualisiert.

Arbeits- und Aufgabenbereiche, Beschwerdemanagement und gelebte Partizipation sind wesentliche Bausteine des Miteinanders.

Träger und Leitung sind verantwortlich für die Einstellung und Auswahl des Personals.

3.3. Eltern

Unser Familienstützpunkt Haus der Familie St. Elisabeth arbeitet intensiv und auf Augenhöhe mit den uns zu begleitenden Eltern.

Im partnerschaftlichen Austausch nutzen wir die Ressourcen und Erfahrungen der Eltern und arbeiten deshalb in enger Kooperation zum Gewinn der Entwicklungsbegleitung der uns anvertrauten Kinder.

Eine offene, respektvolle und freundliche Haltung den Eltern gegenüber ist für unser Team selbstverständlich.

Zusätzlich bieten wir zum täglichen Austausch und zur Information noch zusätzliche regelmäßige und kostenfreie Beratungsangebote. (Donum Vitae, Allg. Sozialdienst, Psych. Beratungsstelle , Seelsorge).

Diese finden im Haus und im nebenangelegenen Mesnerhaus statt.

Das Kinderschutzkonzept wird im Elternbeirat vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich werden entsprechende Fachvorträge (Donum Vitae, Vortrag: "Bauch, Nase, Po", altersgerechte Sexualerziehung bei Kindern) angeboten.

3.4. Kinder im Umgang mit anderen Kindern

Kinder erleben in unserem Haus Respekt, Wertschätzung und Anerkennung ihrer Persönlichkeit. Gewaltfreies Spielen und entsprechender Respekt untereinander, als auch ein offenes Miteinander sind die elementaren Bausteine unsers Handelns.

Freie Entscheidung zu Spielmaterial, Erlebnisräumen und Spielpartnern stärkt die Kinder in ihrem Selbstverständnis, klärende Gespräche dienen den Kindern zum Verständnis und kognitiven Überlegungen.

Fragen der Kinder zu sexuellen Themen werden altersgerecht, behutsam und ehrlich beantwortet.

3.5. Besucher

Die Eingangstür und auch die Gartentür ist nur während der Bring und Abholzeit geöffnet. Das Team begrüßt die Eltern/Großeltern an der Tür und überprüft somit die hereinkommenden Besucher.

Unbekannte Besucher werden vom Personal an der Tür nach ihrem Kommen hinterfragt. Vertreter müssen sich telefonisch anmelden und einen entsprechenden Termin vereinbaren.

Dadurch wird der sichere Aufenthalt der uns anvertrauten Kinder sichergestellt.

3.6. Räume

Unsere Räume sind durch Glastüren im Neubau einsehbar und auch im Altbau grundsätzlich überschaubar. Das Personal überprüft regelmäßig den Aufenthalt der Kinder, ohne sie in ihrem Tun zu stören.

Die Tür zum Wickelraum und der Toiletten ist geöffnet, bei pflegerischen Aufgaben befindet sich das Kind in individueller Begleitung durch das päd.

Personal, dabei wird die Tür geschlossen und somit die Privatsphäre des Kindes gesichert.

Beim Prozess des Sauberwerdens werden die Kinder persönlich zur Toilette begleitet und dort bedürfnisorientiert betreut.

Im Garten erleben die Kinder Spaß, Entspannung und Sicherheit. Die gesamte Anlage wird einmal pro Jahr vom kommunal beauftragten Sicherheitsdienst überprüft.

Das Personal ist zudem informiert regelmäßig Kontrollgänge zu unternehmen und bei Bedarf diese Mängel der Leitung (Sicherheitsbeauftragte) mitzuteilen. Schäden werden sofort an die zuständige Gemeinde gemeldet.

Der Garten ist umzäunt und Fremde haben hier keinen Zugang, die Nutzung des Freigeländes ist nur für die angemeldeten Kinder des Hauses der Familie gedacht.

4.Prävention

4.1.Kinderrechte

Prävention bezeichnet Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die schädlichen Folgen von Katastrophen oder anderen unerwünschten Situationen vorzubeugen.

In unserem Leitbild sind die Rechte des Kindes verankert.

Diese finden sich wieder in folgenden Gesetzen:

§ 1631 (2) BGB: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

§ 1 BGB: Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte.

§ 1626 Abs.2, BGB: Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden Entscheidungen.

§ 1631 Abs. 2, BGB Recht auf gewaltfreie Erziehung

In unserem Haus haben alle Kinder das Recht sich Hilfe zu holen oder/und „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen, oder eine Situation für sie nicht passend ist.

Im Alltag erlernen wir den Kindern für sie passende Modelle (Handabwehr als nonverbale Möglichkeit, „STOP“ oder „NEIN“ als akustisches Signal)

4.2 Partizipation

Der Begriff Partizipation wird in verschiedenen Bereichen unterschiedlich definiert und ist daher komplex. Ursprünglich kommt der Begriff aus politischen Zusammenhängen und beschäftigt sich mit dem Grundprinzip der Demokratie.

Bezogen auf den Bereich der Pädagogik bedeutet das, dass die Kinder ein Mitbestimmungsrecht auf ihre Entwicklung und Handlung haben.

Wie Jörg Maywald definiert: „Kinder sind Träger ihrer Rechte“ und sie wollen auch als solche wahrgenommen werden.

In unserer Arbeit schaffen wir Strukturen, die Demokratie und Teilhabe erleben lassen.

Einige Beispiele:

Rückzug und Ruhe

Recht auf Entscheidung, wann es Brotzeit machen möchte

Recht auf freie Raumwahl

Recht auf freie Spielpartnerwahl

Recht auf freie Meinungsäußerung

Recht auf Beteiligungsmöglichkeit.

Durch Mitbestimmungsprozesse haben die Kinder das Gefühl etwas bewegen zu können. Das fördert die Selbstwirksamkeit, das Selbstbewusstsein, aber auch die sozialen Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Konfliktmanagement und Kommunikationsfähigkeit.

Ebenso lernen die Kinder durch Partizipation ihre Situation kennen, Anliegen vorzubringen, Verantwortung zu übernehmen, aber auch die Anliegen dem Gegenüber zu hören, damit umzugehen und angemessen zu reagieren.

Partizipation in unserem Haus bedeutet, dass wir den Kindern die Möglichkeit geben, das Leben in der Einrichtung aktiv mitzugestalten. Das heißt, sie können

Entscheidungen treffen, demokratische Prinzipien kennenlernen und sich für ihr Interesse einsetzen.

Die Basis dazu bildet in intensiver Dialog und Vertrauen zueinander.

4.3 Inklusion

Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und wird mit seinen Stärken sowie seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.

Jedes einzelne Kind hat die Zusicherung sich entsprechend seiner Persönlichkeit zu entfalten. Wir schaffen die notwendigen Bedingungen, damit sich alle Kinder wohlfühlen und durch eine sichere Umgebung Lernen ermöglicht wird.

Hier haben alle einen Platz, wir bieten auch eine Integrationsplatz in Verbindung mit dem Bezirk Oberbayern an, sofern die räumlichen Voraussetzungen ausreichen.

4.4 Einrichtungskonzept

Unsere Konzeption ist unter Verwaltung Kita-Verbund Neumarkt- Sankt Veit-Töging einsehbar.

Eine analoge Ausgabe ist im Haus der Familie St. Elisabeth frei einsehbar im Eingangsbereich aufgelegt.

4.5. Mitarbeiter

Die aktuelle Ausgabe des Kinderschutzkonzeptes steht für alle Mitarbeiter als eine eigene Informationsmappe zur Verfügung. In einem gemeinsamen Teamgespräch werden alle Themen noch einmal angesprochen.

An einem Schließtag des Hauses wird eine externe Referentin/Referent eingeladen um in dieser Teamfortbildung stets aktuelle Daten zur Information zu erhalten als auch neu eingestelltes Personal entsprechend zu schulen.

Selbstreflexion und gezielte Hinterfragung von einzelnen Werten und Handlungen sind dabei wichtige Ziele.

Bei Teamsitzungen werden Beobachtungen und Auffälligkeiten besprochen und gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht.

Eine offene und wertschätzende Kommunikation erleichtert es allen Fachkräften sich einzubringen, zu diskutieren und konstruktives Feedback anzunehmen.

4.6. Fortbildungen

Fortbildungsangebote zum Thema „Biographiearbeit“ sind in Planung. Dazu wird das Kath. Kreisbildungswerk angefragt. Es gibt ein eigenes Fortbildungsprogramm für päd. Mitarbeiter und diese Ergänzung wäre sicher für alle in sozialen Einrichtungen arbeitende Personen empfehlenswert.

Nach dem Kinderschutzgesetz (KKG) ist der Träger zur Sicherstellung verpflichtet, dass päd. Personal über den Schutzauftrag informiert ist.

Durch diese Fortbildungsmaßnahmen wird das Personal gestärkt um im Sinne des Kindeswohls zusammen mit Leitung und Träger schnell und sicher handeln zu können.

Ein klar formuliertes Konzept mit entsprechender Dokumentation ergibt eine einheitliche Struktur und Sicherheit.

Im Alltag sind Sicherheit und Professionalität beim Zuhören und behutsamen Nachfragen von großem Nutzen. Diese Atmosphäre macht es Kindern leichter über schwierige Themen zu sprechen.

Bei auffälligem Verhalten oder dem Alter des Kindes unangemessenes oder auch sexualisiertes Verhalten sucht das Personal das behutsame und wertschätzende Gespräch.

Jeder Mitarbeiter legt regelmäßig das erweiterte Führungszeugnis dem Träger zur Überprüfung vor.

Alle 2 Jahre nimmt das Personal an einem Ersthelferkurs teil.

Bei Bedarf können die Fachkräfte das Angebot der Supervision (Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern) in Anspruch nehmen.

4.7. Einarbeitung von Neueinstellungen/Praktikanten

Bei Personalauswahl und Einstellung wird im Erstgespräch auch das Thema des Kinderschutzauftrages angesprochen. Auch das erweiterte Führungszeugnis ist Voraussetzung für eine Neueinstellung. Das Führungszeugnis wird zusammen mit der Selbstauskunftserklärung bei jeder Neueinstellung gefordert sowie jeweils nach fünf Jahren aktualisiert. Es soll sicherstellen, dass neue Mitarbeiter bereits wegen entsprechender Delikte verurteilt oder gegen sie ermittelt wird.

Im Bewerbungsgespräch muss geklärt werden, dass sich unser Haus aktiv mit dem Thema Prävention von sexuellem Missbrauch beschäftigt. Daher wird der Kinderschutz auch hier bereits thematisiert.

Während der Einarbeitungsphase kann sich die Fachkraft jederzeit an die Leitung, den Träger oder an die Teammitglieder wenden, wenn es Fragen, oder Informationen bedarf.

4.8. Beschwerdemanagement

Wir leben in unserem Haus die Kultur der Achtsamkeit. Alle haben die Möglichkeit ihre eigene Meinung in angemessenem Ton zu sagen.

Konstruktive Kritik und Ideen nehmen wir verantwortungsbewusst an und verstehen diese als wertvolle Möglichkeit zur weiteren Qualitätsentwicklung.

4.9. Beschwerden

Ein funktionierendes Beschwerdesystem ist selbstverständlicher Bestandteil unserer Einrichtung. Die wesentlichen Merkmale sind dabei gewährleistet: Identitätsschutz, Vertraulichkeit und Anonymität, einfache Handhabung und leichte Zugänglichkeit, zeitnahe Rückmeldung, sowie das eventuelle mit Einbeziehen von Experten.

Alle haben jederzeit die Möglichkeit ihre eigene Meinung zu sagen.

Beschwerden werden weitergeleitet und zur Diskussion gestellt. Gegeben falls wird gemeinschaftlich eine Situation oder eine Vorgehensweise verändert oder weggenommen. In diesen Prozess werden die Leitung, der Träger, alle Mitglieder vom Team, die Eltern und am wichtigsten die Kinder miteinbezogen. Meinungen der Kinder nehmen wir, je nach Alter und Entwicklungsstand, auf vielfältige Weise wahr:

Kleinere Kinder, äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache, sowie durch Weinen und Schreien. Gerade jüngere Kinder brauchen eine liebevolle Zuwendung und konstante Betreuungspersonen, damit sie Vertrauen in sich Selbst und ihre Bezugspersonen entwickeln und ihrer Meinungen altersgerecht äußern.

Daher begegnet das pädagogische Team den Konstellationen feinfühlig, in denen sich Kinder nicht wohlfühlen oder brechen Situationen sofort ab, wenn das Kind sich „beschwert“.

Kindergartenkinder haben unter anderem im täglichen Morgenkreis die Möglichkeit, ihre Meinung zu sagen. Dabei werden die Kinder ernst genommen und ihr Beitrag bzw. ihre Beschwerde ist für die gesamte Gruppe wichtig. In unserer Einrichtung ist das Personal sensibel gegenüber Beschwerden der Kinder. Inklusionskinder binden wir mit ihren Möglichkeiten in unser Beschwerdemanagement mit ein, das geschieht, wenn nötig auch in einer 1:1 Betreuung, als in einer gezielten Wahrnehmung und Äußerung von Wünschen und Bedürfnissen unserer inklusiven Kinder.

Zusätzlich können sich die Eltern anonym bei unserem Elternbeirat melden und ihre Bedenken und Sorgen aussprechen. Der Elternbeirat wird dann vertretend für die Eltern mit diesen Belangen zur Leitung kommen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Unsere Eltern wissen, dass die Einrichtungsleitung generell Ansprechpartner für Belange aller Art ist.

In der hauseigenen Elternumfrage geben wir den Eltern Raum, um ihre Gedanken zu einzelnen Themen zu äußern. Ebenso besteht für sie die Möglichkeit, jegliche Meinung auf die Umfrage zu schreiben. Ein weiterer Inhalt der Umfrage ist die Frage der „Wohlfühlsituation“ der Kinder.

Bei regelmäßigen Elterngesprächen können die Erziehungsberechtigten Fragen und Vorschläge bringen. Dabei ist auch eine konstruktive Kritik wichtig, damit eine Weiterentwicklung der Einrichtung auch von Seiten der Eltern in partnerschaftliche Weise unterstützt wird.

4.10. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Wir sind eine kleine Einrichtung und leben im ländlichen Bereich. Wir sind seit 12 Jahren ein Familienzentrum und seit 1 Jahr ein Familienstützpunkt.

Mit diesem Familienzentrum/-Stützpunkt ist ein Ort entstanden, der nicht nur die Kinder in den Blick nimmt, sondern auch deren Eltern und Familien.

Für Anliegen und Fragen stehen kompetente Ansprechpartner/innen zur Verfügung, die im vertraulichen Gespräch passende Beratungs-, Bildungs- Begegnungs- und Betreuungsangebote vorhalten.

Das Kind und die Familien stehen bei uns im Mittelpunkt, wir leben mit Eltern Augenhöhe und schätzen ihre familiären Erfahrungen.

Im gemeinsamen Vertrauen begleiten wir Kinder und Familien bei unterschiedlichen Lebensabschnitten.

Anfang des Jahres wird ein neuer Elternbeirat gewählt, ein Gremium das als „Sprachrohr“ der Elternschaft fungieren kann aber auch ein Gremium das unser Team aufs Beste unterstützt.

Das Schutzkonzept wird bei dem nächsten Elternabend vorgestellt, es gibt Raum zur Diskussion und Raum für Information und Bildung. Die Präventiven Maßnahmen werden der Elternschaft übermittelt und soll von den Familien mitgetragen werden.

Im Herbst gibt es bei uns die Möglichkeit zur Eingewöhnung mit Mutter/Vater/Oma/Opa, dabei sind die Erziehungsberechtigten inmitten des Alltags integriert und erleben transparentes pädagogisches Handeln.

Als Familienstützpunkt bieten wir Eltern-Kind Gruppen für Kinder von 0 - 1Jahr und von 1-3 Jahren an. Diese finden im nebenan befindlichen sogenannten Mesnerhaus durch eine qualifizierte und geschulte Referentin des Kath. Kreisbildungswerkes Mühldorf statt.

Auch diese Referenten/innen benötigen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und haben eine Unterweisung in die Inhalte des Kinderschutzgesetzes erhalten.

Spezielle Vorträge zur Sexualerziehung bieten wir in Kooperation mit DONUM VITAE an.

5. Interventionen

5.1. Ablauf Kindeswohl-Schutzauftrag

Die Mitarbeiter in unserem Haus sind sich über die Bedeutung des Schutzauftrages bewusst.

Das gesamte Team wird im Laufe des Kindergartenjahres an unterschiedlichen Fortbildungen (Biographiearbeit, sexuelle Aufklärung) zu diesen Themen teilnehmen.

Die Kinder fühlen sich in unseren überschaubaren Räumen und der Tatsache, dass wir nur 2 Gruppen anbieten, sehr wohl. Das gesamte Personal ist sowohl allen Kindern als auch den Familien bekannt. Das gibt eine gute Atmosphäre und ermöglicht auch vertrauliche Gespräche von Kindern als auch Eltern.

Wenn Kinder von belastenden Erlebnissen sprechen, zeigen wir Interesse, nehmen uns Zeit und hören aufmerksam zu.

Wir erklären den Eltern vor dem Eintritt in den Kindergarten, dass bei Veränderungen des Kindes in seinem uns über die Monate bekannten Verhalten ein Gespräch folgen wird.

Auch unsere Elternschaft fühlt sich bei Sorgen und Nöten bei unseren Fachkräften gut begleitet und nutzen gerne das Tür und Angelgespräch als auch einen Termin.

Bei einer wahrgenommenen Auffälligkeit beim Kind oder auch bei den Eltern bespricht sich das einzelne Teammitglied im Kleinteam, danach wird die Leitung informiert und ein Besprechungstermin festgelegt.

5.2 Interventionsplan – Verfahren bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen im Haus der Familie St. Elisabeth

Ein Interventionsplan stellt die Handlungsfähigkeit in akuten Situationen sicher. Durch das genaue Festlegen von Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie oder dem Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch eine/n Mitarbeiter/in der Einrichtung wird die Handlungssicherheit gestärkt und ein zielorientiertes Handeln möglich.

5.2.1 Schutzauftrag bei Anhaltspunkten seitens der personberechtigten Personen

Handlungsschritt	Dokumentation	Information
1. Allgemeine Beobachtungen von Kind oder Eltern lösen Unbehagen aus: Siehe „gewichtige Anhaltspunkte“	Im Gruppenteam besprechen, Beobachtungen schriftlich mit Datum und Namen festhalten. Liegt ein gewichtiger Anhaltspunkt vor – SOFORT die Leitung kontaktieren!	Gruppenintern
2. Gespräch zwischen Fachkraft und Leitung (Gewichtiger Anhaltspunkt + Einschätzungsskala)	Gemeinsam wird in einem Gespräch der gewichtige Anhaltspunkt festgehalten (Vorlage Leitung!). Gemeinsam wird die „KiWo-Skala“ oder der „Ampelbogen“ besprochen (Vorlage Leitung!)	Leitung + Fachkraft
Ergebnis:		
Es <u>kann</u> immer die ISEF durch die Leitung zur Beratung eingeschaltet werden! Es wird immer das Großteam und der Träger informiert!		

Die Verantwortung für alle weiteren Schritte liegen bei der Einrichtungsleitung!
Alle sechs Monate werden die Kiwo-Fälle kurz besprochen zwischen Fachkraft und Leitung!

- ✓ Keine Gefährdung: Weiter die Situation gut beobachten, bei Bedarf erneutes Einschätzen der Situation bei weiteren Unsicherheiten
- ✓ Ab einer Geringe Gefährdung: IseF informieren; weiterhin die Situation gut beobachten, bei Bedarf erneutes Einschätzen der Situation
- ✓ Mittlere Gefährdung: zusätzlich Elterngespräch mit IseF und Leitung planen
- ✓ Hohe Gefährdung: zusätzlich Elterngespräch mit IseF und Leitung planen

IseF= Insoweit erfahrene Fachkraft (TS):

U3= Frau Kijowsky-Ecker 0861-58617

Ü3= Frau Berwanger 0861-7087940 0151-50418000

<u>Dokumentation:</u>	Alle Beobachtungsprotokolle für den Fall + gewichtigen Anhaltspunkt + Einschätzungsskala werden im KiWO Ordner im Büro aufbewahrt (Kopien!)	Leitung + Gruppenteam
<u>IseF Informieren:</u> (Familie bleibt anonym, Einrichtung und eigener Name darf erwähnt werden)	Gesprächsprotokoll über das Telefonat führen. Gemeinsam mit der IseF werden die weiteren Schritte besprochen. Die Leitung hat die Verantwortung über die kommenden Schritte! Die Leitung bespricht nach dem Telefonat den weiteren Ablauf mit der Stellvertretung und der zuständigen Erzieherin + Träger.	Leitung + Fachkraft + Stellvertretung + Träger
<u>Elterngespräch:</u> (Hilfen anbieten)	Elterngespräch vorbereiten und Hilfen anbieten. Wird meist mit der Leitung durchgeführt. Dokumentieren! Hierbei werden eventuell vereinbarte Hilfen für Eltern angeboten.	Fachkraft + evtl. Leitung + Eltern

Weiterer Ablauf:

Die Elterngespräche mit der Leitung reflektieren. Bei der Überprüfung kann wieder die IseF hinzugezogen werden. Im neuen Gespräch zur Überprüfung (nach ca. 6. Monaten), die bisherige Tabelle mit neuem Datum nochmals nutzen, um den genauen Vergleich wahrnehmen zu können. Jugendamt nur mit Absprache mit IseF und nur durch die Leitung kontaktieren.

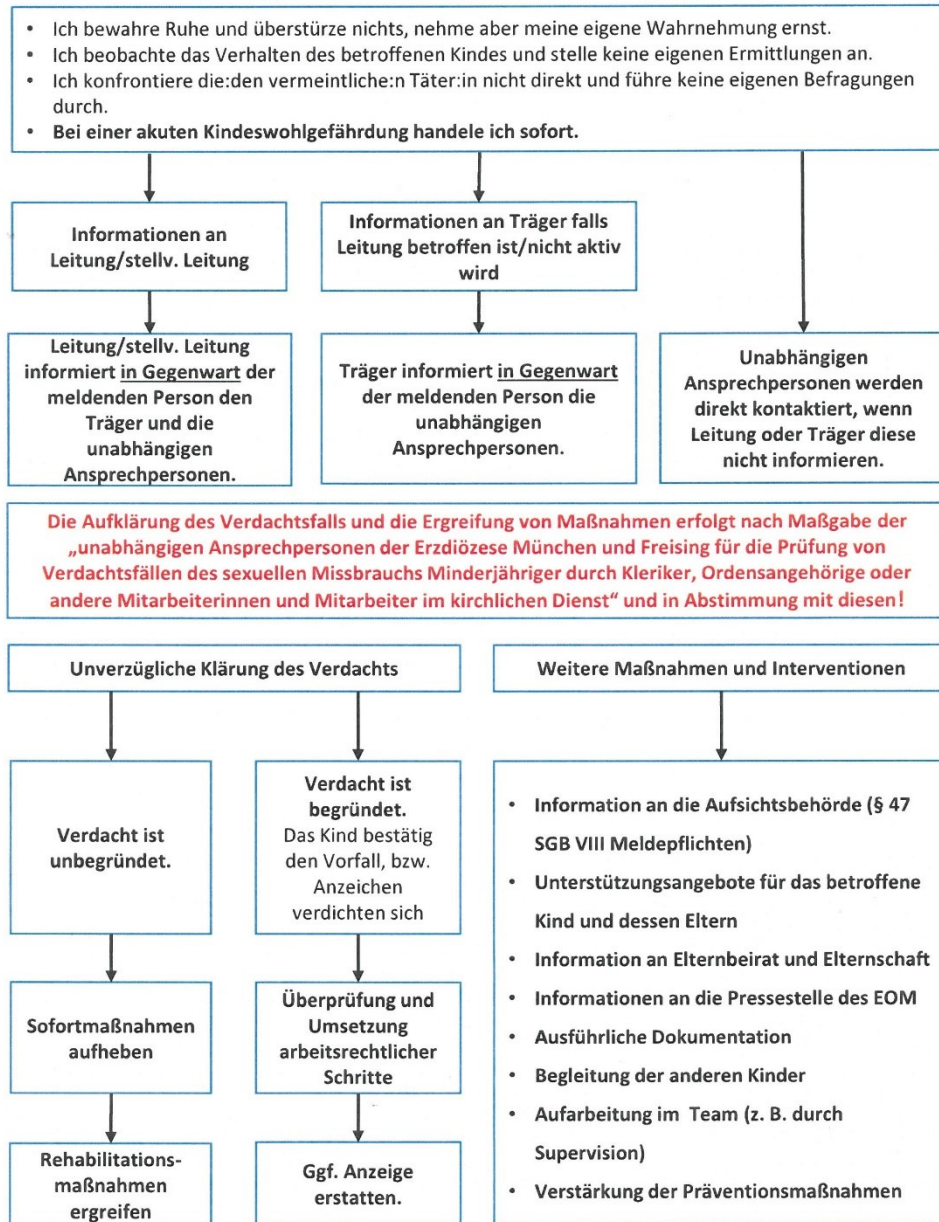
5.2.2 Schutzauftrag bei Anhaltspunkten seitens eines Mitarbeiters

Handlungsschritt	Dokumentation	Information
3. Allgemeine Beobachtungen von Kind oder Eltern lösen Unbehagen aus: Siehe „gewichtige Anhaltspunkte“	Entweder im Gruppenteam besprechen oder direkt mit der Leitung, Beobachtungen schriftlich mit Datum und Namen festhalten. Liegt ein gewichtiger Anhaltspunkt vor – SOFORT die Leitung kontaktieren!	Gruppenintern oder Mitarbeiter mit der Leitung
4. Gespräch zwischen Fachkraft und Leitung (Gewichtiger Anhaltspunkt)	Gemeinsam wird in einem Gespräch der gewichtige Anhaltspunkt festgehalten (Vorlage Leitung!).	Leitung + Fachkraft
<p>Ergebnis:</p> <p>Es <u>kann</u> immer die IseF durch die Leitung zur Beratung eingeschaltet werden! Der Träger wird immer informiert! Träger schaltet das Ordinariat ein! Die Verantwortung für alle weiteren Schritte liegen bei der Einrichtungsleitung! Alle sechs Monate werden die Kiwo-Fälle kurz besprochen zwischen Fachkraft und Leitung!</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine Gefährdung: Weiter die Situation gut beobachten, bei Bedarf erneutes Einschätzen der Situation bei weiteren Unsicherheiten ✓ Ab einer Geringe Gefährdung: IseF informieren; weiterhin die Situation gut beobachten, bei Bedarf erneutes Einschätzen der Situation ✓ Mittlere Gefährdung: zusätzlich Elterngespräch mit IseF und Leitung planen ✓ Hohe Gefährdung: zusätzlich Elterngespräch mit IseF und Leitung planen <p>IseF= Insoweit erfahrene Fachkraft (TS): U3= Frau Kijowsky-Ecker 0861-58617 Ü3= Frau Berwanger 0861-7087940 0151-50418000</p>		
Dokumentation:	Alle Beobachtungsprotokolle für den Fall + gewichtigen Anhaltspunkt + Einschätzungsskala werden im	Leitung + Gruppenteam

IseF Informieren: (Familie bleibt anonym, Einrichtung und eigener Name darf erwähnt werden)	KiWO Ordner im Büro aufbewahrt (Kopien!) Gesprächsprotokoll über das Telefonat führen. Gemeinsam mit der IseF werden die weiteren Schritte besprochen. Die Leitung/ Träger hat die Verantwortung über die kommenden Schritte! Die Leitung/Träger bespricht nach dem Telefonat den weiteren Ablauf mit der Stellvertretung und der zuständigen Erzieherin.	Leitung + Fachkraft + Stellvertretung + Träger
Mitarbeitergespräch: (Hilfen anbieten)	Betroffene Kollegin hat mit Leitung und dem Träger ein Gespräch.	Fachkraft + evtl. Leitung + Träger

5.2.3 Vorgehen bei Verdacht von sexualisierter Gewalt/ Übergriff innerhalb der Einrichtung durch einen Mitarbeiter/- in

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen



(Unabhängige Ansprechpartner siehe Punkt 9 Anlauf- u. Beratungsstellen)

5.2.4 Schutzauftrag bei Anhaltspunkten bei Kindern untereinander

Handlungsschritt	Dokumentation	Information
5. Allgemeine Beobachtungen von Kind oder Eltern lösen Unbehagen aus: Siehe „gewichtige Anhaltspunkte“	Im Gruppenteam besprechen, Beobachtungen schriftlich mit Datum und Namen festhalten. Liegt ein gewichtiger Anhaltspunkt vor – SOFORT die Leitung kontaktieren!	Gruppenintern
6. Gespräch zwischen Fachkraft und Leitung (Gewichtiger Anhaltspunkt + Einschätzungsskala) Ergebnis:	Gemeinsam wird in einem Gespräch der gewichtige Anhaltspunkt festgehalten (Vorlage Leitung!).	Leitung + Fachkraft
<p>Es kann immer die ISEF durch die Leitung zur Beratung eingeschaltet werden! Es wird immer das Großteam und der Träger informiert! Die Verantwortung für alle weiteren Schritte liegen bei der Einrichtungsleitung! Alle sechs Monate werden die Kiwo-Fälle kurz besprochen zwischen Fachkraft und Leitung!</p>		

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine Gefährdung: Weiter die Situation gut beobachten, bei Bedarf erneutes Einschätzen der Situation bei weiteren Unsicherheiten ✓ Ab einer Geringe Gefährdung: IseF informieren; weiterhin die Situation gut beobachten, bei Bedarf erneutes Einschätzen der Situation ✓ Mittlere Gefährdung: zusätzlich Elterngespräch mit IseF und Leitung planen ✓ Hohe Gefährdung: zusätzlich Elterngespräch mit IseF und Leitung planen <p>IseF= Insoweit erfahrene Fachkraft (TS): U3= Frau Kijowsky-Ecker 0861-58617 Ü3= Frau Berwanger 0861-7087940 0151-50418000</p>		
Dokumentation:	Alle Beobachtungsprotokolle für den Fall + gewichtigen Anhaltspunkt + werden im KiWO Ordner im Büro aufbewahrt (Kopien!)	Leitung + Gruppenteam
IseF Informieren: (Familie bleibt anonym, Einrichtung und eigener Name darf erwähnt werden)	Gesprächsprotokoll über das Telefonat führen. Gemeinsam mit der IseF werden die weiteren Schritte besprochen. Die Leitung hat die Verantwortung über die kommenden Schritte! Die Leitung bespricht nach dem Telefonat den weiteren Ablauf mit der Stellvertretung und der zuständigen Erzieherin + Träger.	Leitung + Fachkraft + Stellvertretung + Träger
Elterngespräch: (Hilfen anbieten)	Elterngespräch vorbereiten und Hilfen anbieten. Wird meist mit der Leitung durchgeführt. Dokumentieren! Hierbei werden eventuell vereinbarte Hilfen für Eltern und Kinder angeboten.	Fachkraft + evtl. Leitung + Kind + Eltern
<p>Weiterer Ablauf: Die Elterngespräche + Gespräch mit dem Kind mit der Leitung reflektieren. Bei der Überprüfung kann wieder die IseF hinzugezogen werden. Im neuen Gespräch zur Überprüfung (nach ca. 6. Monaten), die bisherige Tabelle mit neuem Datum nochmals nutzen, um den genauen Vergleich wahrnehmen zu können. Jugendamt nur mit Absprache mit IseF und nur durch die Leitung kontaktieren.</p>		

6. Verhaltenskodex

6.1. Definition sexuelle Gewalt

„Sexuelle Gewalt beginnt bei sexuellen Übergriffen, wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, aber auch aus flüchtigen Berührungen des Genitalbereiches oder der Brust über der Kleidung. Passiert die Berührung aus Versehen, spricht man nur von einer Grenzverletzung, die mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft werden kann.“

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

6.2. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen im Sinn der Präventionsordnung sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen.

Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen, sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens, nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig.

Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher, beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen. (vgl. Erzdiözese München und Freising, 2020, S.9)

6.3. Übergriffe

Mit sexuellem Übergriff sind alle Berührungen gemeint, die unfreiwillig sind oder bei einem Machtgefälle stattfinden.

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs)

6.4. Sexueller Missbrauch

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird, oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.

Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

6.5. Sexuelle Übergriffe bei Kindern

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

Häufig wird dabei das Machtgefälle zwischen den beteiligten Übergriffen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. Bsp. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt/Druck ausgeübt wird.

(Erzdiözese München und Freising, 2019, S.7)

7. Umsetzung Verhaltenskodex

Verantwortlich für alle Präventionen und Interventionen ist der Träger und die Leitung der Einrichtung.

Dabei ziehen sie ihre Vorbildfunktionen durch alle Bereiche der Personalführung., also von der Personaleinstellung bis zum Mitarbeitergespräch.

Der Träger und die Leitung tragen im Besonderen die Sorge für die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Eine Reflexion der eigenen Werte schützt und stärkt alle Teammitglieder im Umgang mit den Kindern und den Kollegen/innen.

Alle Kollegen/innen achten darauf, dass alle Kinder gleichbehandelt werden und es keine Bevorzugungen gibt. Ebenso werden alle Mitglieder des Teams, egal ob männlich oder weiblich gleichberechtigt behandelt

7.1. Vier- Augen-Prinzip

Päd. Fachkräfte müssen in Sicht und Hörweite der zu betreuenden Kinder sein.

Entfernt sich eine Betreuerin, muss die zweite Fachkraft zuvor informiert werden.

So sind keine Übergriffe zwischen Kindern untereinander und auch nicht unter Mitarbeitern/innen möglich.

Ein entsprechender Personalschlüssel erleichtert dieses Prinzip.

7.2. Nähe und Distanz

Im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages schaffen wir eine Bindung die auf Respekt, Wertschätzung und Toleranz gebaut als auch von großem Vertrauen geprägt ist.

Kinder signalisieren, wenn sie Trost oder Körperliche Nähe möchten.

Wenn der entsprechende Wunsch der Kinder geäußert, als auch die Kinder den körperlichen Kontakt zu uns aufnehmen, sind wir für die Kinder da. Kinder küssen oder Kindern Kosenamen geben, ist in unserem Haus nicht angebracht.

Kinder lernen bei uns, dass sich entsprechend ihren Bedürfnissen mitteilen und klar abgrenzen von dem, was sie nicht möchten.

7.3. Geheimnisse und Geschenke

Im Haus der Familie St. Elisabeth gibt es keine Geheimnisse. Gerne erzählen die Kinder gerne Wünsche, die sie nicht jedem Betreuer erzählen möchten.

Stellt das Geheimnis jedoch im Rahmen des Schutzauftrages eine Gefahr dar, so wird sofort mit Leitung und Team darüber gesprochen.

Ein Geschenk erhalten die Kinder zum Geburtstag und zum Austritt vor der Schule.

7.4. Einzelförderungen

Im Rahmen der Inklusion nutzen wir die Förderung der Fachkraft die über den Bezirk Oberbayern finanziert wird.

Dabei wird ein extra Raum im Haus genutzt. Dieser Raum hat Glastüren und ist einsehbar. Auch diese Fachkraft muss vor dem Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

7.5. Thema Sexualität

Wir bilden, erziehen und betreuen Kinder von 2 bis 10 Jahren. Vermittlung von Werten als auch ein achtsamer Umgang und Toleranz sind und in allen Altersgruppen wichtig. Sexistische Ausdrücke haben keinen Platz im Haus, weder von den Kindern als auch vom Personal oder der Elternschaft.

Regelmäßige Vorträge finden zum Thema Sexualität statt. DOINUM VITAE, Kath. Kreisbildungswerk)

7.6. Badesituation und Umziehen im Alltag

Im Sommer dürfen die Kinder in einem Planschbecken baden.(Garten) Dabei sind die Eltern angehalten Sonnencreme, Sonnenhut und Badekleidung den Kindern mitzugeben.

Kleiderwechsel findet im Sanitärbereich statt.

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder eingecremt und genügend zum Trinken haben.

Krippen und Kindergartenkinder mit nasser Bekleidung werden durch das Personal im Sanitärraum umgezogen und begleitet.

Schulkinder ziehen sich selbständig um , bei Bedarf wird unterstützt.

Wechselwäsche wird von den Eltern mitgebracht, zudem steht Wechselkleidung im Haus zur Verfügung.

7.7. Ausflüge/Spaziergänge

Wir unternehmen gerne kleine Ausflüge in die nähere Umgebung, dabei haben die Kinder bei warmen Wetter Brotzeit und Trinkflasche dabei.

Es sind immer zwei Betreuungspersonen dabei. Eine kleine Notfalltasche wird mitgeführt.

7.8. Essenssituationen

Wir beobachten die Kinder und entsprechend entwickelt sich ein bedarfsgerechter Zeitpunkt zum Brotzeit machen. Dieses Jahr essen alle Kinder gemeinsam nach dem Morgenkreis und genießen die morgentliche Ruhe.

Während des Vor bzw. nachmittags entscheiden die Kinder selber wann und wie sie Hunger haben, zum Abschluss des Tages gibt es nochmals Gelegenheit gemeinsam Brotzeit zu machen.

Entsprechend dem Bayr. Bildungs- und Erziehungsplan bieten wir hauswirtschaftliche Angebote an. Händewaschen, sehen, riechen, schmecken ist dabei selbstverständlich.

Essen zubereiten und gemeinsam essen ist das reinste Paradies!

Das Mittagessen wird frisch zubereitet von der Köchin des hiesigen Gasthauses zubereitet. Die Kinder bekommen kleine Portionen können dabei Wünsche zur Wahl der Beilagen etc. wählen.

Alle Kinder bekommen ein eigenes Besteck, bei kleinen Kindern wird auf Wunsch geholfen. Wir bestärken die Kinder Lebensmittel zu probieren. Kein Kind wird gezwungen etwas zu essen, das es nicht möchte.

Eine eigene Tischkultur mit Kerze und Gebet runden das gemeinsame Essen ab.

7.9. Wickel- und Toilettensituation

Wir haben einige Wickelkinder, diese dürfen die entsprechenden Bezugspersonen zum Wickeln auswählen.

Ein eigener Sanitärraum mit extra Schubladen (mit Namen versehen) für jedes Kind sichert die Privatsphäre und das Personal erhält den Überblick zu den Vorräten jedes einzelnen Kindes.

Der Sanitärraum ist während des Wickelprozesses geschlossen.

Der Toilettengang wird regelmäßig besprochen und mit den Kindern reflektiert.

Praktikanten wickeln Kinder nicht.

7.10. Nebenräume

Es gibt in jeder Gruppe einen Nebenraum der unterschiedlich ausgestattet ist. Der Gruppenraum grenzt an den Nebenraum ist nur durch eine Tür getrennt.

Das Personal beaufsichtigt regelmäßig die Nebenräume bzw. ist in den Spielverlauf eingebunden.

Wir bieten zur Zeit keine Schlafmöglichkeiten an.

8. Qualitätsmanagement

Mit unserem Qualitätsmanagement verfolgen wir das Ziel, unsere Durchführungen und Prozesse in der Einrichtung präzise zu planen und diese in die Praxis zu übernehmen und auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen.

Dadurch können Ziele, die für die pädagogische Arbeit wichtig sind, transparent für den Träger, die Einrichtungsleitung, alle Mitarbeiter, die Eltern und die Kinder dargestellt werden.

So steigern wir in unserer Einrichtung das Bewusstsein des Teams für die Wichtigkeit des Schutzauftrages. Die Maßnahmen des Kinderschutzkonzeptes werden in zeitlichen Abständen überprüft und auf ihre Umsetzbarkeit hin bewertet und wenn nötig aktualisiert und ergänzt.

Die Kontrolle sichert die Leitung gemeinsam mit dem Vertreter des Trägers. Die Qualitätskriterien des Konzepts, sowie eine professionelle Haltung wird fortwährend mit allen Teammitgliedern besprochen.

Dabei stellen wir im Arbeitsalltag mit unseren Kindern, eine am Schutzauftrag orientierte, vertrauensvolle und gleichberechtigte pädagogische Arbeit in den Vordergrund.

9. Beratungs- und Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern

Für die Beratung und weitere Begleitung bei Verdachtsfällen zum Kinderschutzauftrag ist die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen unabdingbar.

- Caritaszentrum Mühldorf, Kirchplatz 7, Tel.08631/3763-0

- Ehe - Familien und Lebensberatung Mühldorf am Inn, Tel.08631/15618

- DONUM VITAE Mühldorf am Inn, Tel. 08631/13055
- Amt für Jugend und Familie Mühldorf, Tel.08631/699-0
- Frauenhaus Burghausen, Tel.08677/7007
- Kath. Männerfürsorge, München, Tel.089/542758-0
- Kinderschutzbund, Kreisverband Mühldorf, Tel.08636/9867
- Erzdiözese München Freising, Telefonseelsorge 089/2137-2098

10. Nachhaltige Aufarbeitung

Nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Personal die Voraussetzung für eine nachhaltige Verarbeitung der Geschehnisse.

Hilfreich sind dabei eine frühzeitige Unterstützung und Begleitung (Supervision) durch geschulte Fachkräfte. (Erzdiözese München und Freising 2020, S. 15)

Eine nachhaltige Aufarbeitung kann erst stattfinden, wenn eine unmittelbare Krisenintervention zur „Erstversorgung“ bereits stattgefunden hat.

Auch die entsprechende Fachberatung kann bei der Verarbeitung für das Personal hilfreich sein.

Sogenannte „Sicherheitslücken“ müssen in der Einrichtung erkannt und sofort behoben werden.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes muss der Träger zusammen mit der Leitung vornehmen, besonders, wenn Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Einrichtung geplant werden.

Grundsätzlich wird das Kinderschutzkonzept alle 2 Jahre überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

11. Fazit

Bei der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes wurde jedem Mitarbeiter bewusst, wie wichtig die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist. Und es reifte die Erkenntnis Eltern mit ins Boot zu nehmen, Kontakte zu den

entsprechenden Fachstellen zu aktivieren und auch mit diesen Fachleuten das vorliegende Schutzkonzept zu diskutieren.

Gesellschaftlich ist dieses Thema immer noch ein Tabu und es wird Zeit, dass sich soziale Einrichtungen engagieren und sexuellen Missbrauch, als auch Übergriffe unterschiedlichster Art ins Bewusstsein bringen.

Wir sind alle gefragt, um sich einzumischen, um mutig zu sein, um präventive Angebote umzusetzen, achtsam miteinander umzugehen, zum Wohl jeden Kindes, jedes Jugendlichen, jedes Erwachsenen.

12. Literatur und Quellennachweis

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München(2007)
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen
- Der Bayr. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Auflage 2.
- Erzdiözese München und Freising (2020) Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung München
- Erzdiözese München und Freising 820199 Kinderschutz im Kita Alltag: pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kinder, Auflage 1 München
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch:
<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>
- UNICEF (2020) Kinderrechtskonvention
<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>
- Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexueller Gewalt
- Ifp Staatinstitut für Frühpädagogik Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen

- StMAS Referat V4 Frühkindliche Bildung und Erziehung Dr. Jutta Lehmann, 29.11.2021
- Caritas Anlage 1 Kinderschutz in der Konzeption zu Punkt 9 Mustergliederung DiCV A1.2 20919
- Maywald, J.&Ballmann, A.E.(2021) gewaltfreie Pädagogik in der Kita München Don Bosco Medien GmbH
- Maywald,J. (2019) Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis, Freiburg Verlag Herder
- Maywald,J. (2016), Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Freiburg Verlag Herder